

99150109016000, 99150109016000

# Anerkennung als Pflegeassistentkraft mit Berufsqualifikation aus dem Ausland beantragen

Heruntergeladen am 11.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/113995487/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99150109016000, 99150109016000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung als Pflegeassistentkraft mit Berufsqualifikation aus dem Ausland beantragen
Leistungsbezeichnung II	Anerkennung als Pflegeassistentin oder Pflegeassistent mit einer ausländischen Berufsqualifikation beantragen
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ausbildung, Pflegefachassistentin, Anerkennung in Deutschland, Ausländische Berufsqualifikationen, Pflegeassistentin, Pflegefachassistent, Pflegeassistent, Ausland, Anerkennen, Gleichwertigkeit, Pflegehelfer,

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Pflegehelferin, Berufsabschluss, Berufsankennung
<b>Leistungstyp</b>	Leistungsobjekt mit Verrichtung
<b>Leistungsgruppierung</b>	Anerkennung Auslandischer Berufsqualifikationen (150)
<b>Verrichtungskennung</b>	Anerkennung (016)
<b>SDG-Informationsbereich</b>	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschaftigung in einem anderen Mitgliedstaat
<b>Lagen Portalverbund</b>	
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	
<b>Handlungsgrundlage</b>	
<b>Teaser</b>	Sie haben im Ausland eine Berufsqualifikation als Pflegeassistentin oder Pflegeassistent erworben. Sie mochten in dem Beruf in Deutschland arbeiten? Dafur konnen Sie Ihre auslandische Berufsqualifikation offiziell anerkennen lassen.
<b>Volltext</b>	<p>Sie konnen einen Abschluss als Pflegeassistentin oder Pflegeassistent aus dem Ausland in Deutschland offiziell anerkennen lassen.</p> <p>Bitte beachten Sie: Ihr Abschluss muss im Staat Ihrer Ausbildung staatlich anerkannt sein. Informelle oder non-formale Qualifikationen konnen in Deutschland nicht offiziell anerkannt werden.</p> <p>Die Anerkennung beantragen Sie bei der zustandigen Stelle in dem Bundesland, in dem Sie arbeiten mochten. Dafur mussen Sie einen Antrag mit allen notwendigen Unterlagen bei der zustandigen Landesbehorde einreichen.</p> <p>Die zustandige Stelle fuhrt dann eine Gleichwertigkeitsprufung durch. Dabei vergleicht die zustandige Stelle Ihre Berufsqualifikation aus dem</p>

## Modul

## Sachverhalt

Ausland mit der Berufsqualifikation in dem Bundesland. Wichtige Kriterien bei dem Vergleich sind Inhalt und Dauer der Ausbildung.

Über das Ergebnis des Verfahrens erhalten Sie einen Bescheid. Der Bescheid nennt vorhandene und eventuell noch fehlende berufliche Qualifikationen.

## Erforderliche Unterlagen

- Antragsformular
- Lebenslauf
- Identitätsnachweis (Personalausweis oder Reisepass)
- Nachweis Ihrer Berufsqualifikation (zum Beispiel Zeugnisse, Berufsurkunde)
- Nachweise über Inhalt und Dauer Ihrer Ausbildung (zum Beispiel Diploma Supplement, Transcript of Records)
- Nachweise über Berufserfahrung in dem Beruf
- Nachweise über weitere relevante Qualifikationen
- Haben Sie schon einmal einen Antrag auf Anerkennung gestellt? Geben Sie dann an, bei welcher Stelle Sie den Antrag gestellt haben.
- Sie wohnen oder arbeiten noch nicht in der EU, dem EWR oder der Schweiz? Dann müssen Sie vielleicht nachweisen: Sie wollen in dem Bundesland in dem Beruf arbeiten. Nachweise sind zum Beispiel Bewerbungen auf einen Arbeitsplatz, Einladungen zu Vorstellungsgesprächen oder ein Standortvermerk der Zentralen Servicestelle Berufsanerkennung (ZSBA).

Wenn Ihre Unterlagen nicht in deutscher Sprache vorliegen, müssen Sie deutsche Übersetzungen von Ihren Unterlagen einreichen. Die Übersetzungen müssen von Übersetzerinnen und Übersetzern gemacht werden, die öffentlich bestellt oder ermächtigt sind.

## Voraussetzungen

- Für die Anerkennung: Gleichwertigkeit Ihrer Berufsqualifikation
- Für die Antragstellung: Einreichung der vollständigen Unterlagen

## Kosten

## Modul

## Sachverhalt

### Verfahrensablauf

Sie stellen einen Antrag auf Anerkennung bei der zuständigen Stelle. Sie müssen alle dafür notwendigen Unterlagen bei der zuständigen Stelle einreichen.

Die zuständige Stelle prüft dann: Ist Ihre ausländische Berufsqualifikation mit der Berufsqualifikation in dem Bundesland gleichwertig? Dabei vergleicht die zuständige Stelle die Qualifikationen mit Hilfe bestimmter Kriterien. Wichtige Kriterien sind die Inhalte und die Dauer der Ausbildung. Die zuständige Stelle berücksichtigt bei der Gleichwertigkeitsprüfung auch Ihre Berufserfahrung, Ihre weiteren Befähigungsnachweise und Qualifikationen.

Sie erhalten einen Bescheid mit dem Ergebnis des Verfahrens. Sie bekommen die Anerkennung, wenn Ihre Berufsqualifikation und die Berufsqualifikation in dem Bundesland gleichwertig sind.

Manchmal gibt es wesentliche Unterschiede zwischen den Berufsqualifikationen. Die Unterschiede sind in Ihrem Bescheid aufgelistet (Anpassungsmaßnahmen). Mit diesem Bescheid können Sie sich gezielt weiter qualifizieren. Nach erfolgreichem Abschluss der Anpassungsmaßnahme, kann Ihr Antrag anerkannt werden.

Wenn Ihre Berufsqualifikation gar nicht gleichwertig ist, erhalten Sie keine Anerkennung und Ihr Antrag wird abgelehnt.

### Bearbeitungsdauer

3 Monat(e)

Die zuständige Stelle bestätigt den Eingang Ihres Antrags innerhalb eines Monats. Die zuständige Stelle informiert Sie, falls weitere Unterlagen benötigt werden. Wenn Sie alle benötigten Unterlagen eingereicht haben, erhalten Sie nach spätestens 3 Monaten einen Bescheid mit dem Ergebnis. In bestimmten Fällen kann die zuständige Stelle das Verfahren verlängern.

### Frist

#### weiterführende Informationen

<https://www.erkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php>

## Modul

## Sachverhalt

<https://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/>  
<https://www.erkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php>

## Hinweise

### Rechtsbehelf

Gegen den Bescheid der zuständigen Stelle können Sie innerhalb einer bestimmten Frist rechtlich vorgehen (zum Beispiel Widerspruch einlegen). Die Entscheidung wird dann überprüft. Details dazu stehen in der Rechtsbehelfsbelehrung am Ende Ihres Bescheides. Sie sollten zuerst mit der zuständigen Stelle sprechen, bevor Sie rechtlich gegen die Entscheidung vorgehen.

### Kurztext

- Ausländische Berufsqualifikation als Pflegeassistentin oder Pflegeassistent Anerkennung
  - Eine ausländische Berufsqualifikation als Pflegeassistentin oder Pflegeassistent kann offiziell anerkannt werden.
  - Voraussetzung: Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation
    - Einzureichende Unterlagen: Antragsformular, Lebenslauf, Identitätsnachweis, Ausbildungsnachweise, relevante Berufserfahrung, sonstige Qualifikationen, Auskunft über einen bereits gestellten Antrag auf Anerkennung, Nachweis der Arbeitsabsicht
      - Bearbeitungsdauer: 3 Monate ab Eingang aller notwendigen Unterlagen. In bestimmten Fällen kann die zuständige Stelle das Verfahren verlängern.
      - Gebühren: das Verfahren ist kostenpflichtig

### Ansprechpunkt

<https://www.erkennung-in-deutschland.de/html/de/beratung.php>  
<https://www.erkennung-in-deutschland.de/html/de/beratungssuche.php>  
<https://www.erkennung-in-deutschland.de/html/de/hotline.php>  
<https://www.erkennung-in-deutschland.de/html/de/zentrale-servicestelle-berufsanerkennung.php>  
<https://www.erkennung-in-deutschland.de/html/de/beratung.php>  
<https://www.erkennung-in-deutschland.de/html/de/beratungssuche.php>  
<https://www.erkennung-in-deutschland.de/html/de/hotline.php>  
<https://www.erkennung-in-deutschland.de/html/de/>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	zentrale-servicestelle-berufsanerkennung.php
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Anerkennung als Pflegeassistentkraft mit Berufsqualifikation aus dem Ausland beantragen, Applying for recognition as a care assistant with a professional qualification from abroad